

# Kinderschutzkonzeption

AWO Kinderkrippe „Abenteuerland“  
Am Floriansanger 3  
85579 Neubiberg  
Tel. 089 - 60 01 19 33  
[kinderkrippe.neubiberg@awo-kvmucl.de](mailto:kinderkrippe.neubiberg@awo-kvmucl.de)



## Gliederung

1. Vorwort.....	2
2. Definitionen.....	2
2.1 Grenzverletzungen .....	2
2.2. Übergriffe .....	2
2.3 Sexualisierte Gewalt/Missbrauch.....	3
3. Risikoanalyse .....	3
3.1. Räumliche Gefahrenzonen .....	3
3.2. Situationsbedingte Risikofaktoren .....	4
3.3 Nähe und Distanz .....	5
3.3.1 Nähe und Distanz im Umgang zwischen Kindern und pädagogischem Fachpersonal .....	5
3.3.2 Nähe und Distanz im Umgang zwischen Kindern untereinander.....	5
3.3.3 Nähe und Distanz im Umgang zwischen Eltern und Kindern .....	6
3.4 Umgang zwischen Erwachsenen zum Schutz des Kindes.....	6
3.4.1 Umgang zwischen Mitarbeiter*innen .....	6
3.4.2 Umgang zwischen Mitarbeiter*innen und Dritten .....	6
4. Kinderrechte und Partizipation .....	7
4.1 Kinderrechte.....	7
4.2 Partizipation .....	7
5. Präventive Maßnahmen .....	8
6. Verhaltenskodex.....	9
7. Beschwerdemanagement.....	9
8. Netzwerkkarte.....	10
9. Erstellung und Fortschreibung .....	11

## **1. Vorwort**

Der Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist für alle pädagogischen Mitarbeiter\*innen eine zentrale Aufgabe. Eltern sollen ihre Kinder mit einem guten Gefühl allen Mitarbeiter\*innen unserer Einrichtung anvertrauen können. Des Weiteren ist es für uns von großer Wichtigkeit, dass die Kinder sich wohl und sicher fühlen. Bei den Begriffen Kindeswohl und Kinderschutz wird meist an sexualisierte oder körperliche Gewalt gedacht. Jedoch muss man sich bewusst sein, dass diese Begriffe auch das Ausnutzen von Machtpositionen zur Befriedigung des Täters/der Täterin oder verbale Gewalt umfassen.

Uns als Team liegt es besonders am Herzen, den gesetzlich verpflichtenden Schutzauftrag durch die UN-Kinderrechtskonvention zu gewährleisten und alles Erforderliche zu tun, damit der Schutz, der uns anvertrauten Kinder, gelingt. Grenzverletzungen und Machtmissbrauch sind sehr selten bewusst herbeigeführt. Gerade aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass wir uns bewusst und reflektiert mit diesem Thema beschäftigen und einen für alle verbindlichen Rahmen schaffen. Dies gilt für Personal, Eltern, Kinder und Besucher.

## **2. Definitionen**

### 2.1 Grenzverletzungen

Mit Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, die deren Grenzen im Kontext eines Versorgungs- und Betreuungsverhältnisses überschreiten, gemeint. Grenzverletzungen können sowohl von Erwachsenen als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern verübt werden. Es bedeutet unter anderem „die Macht über jemanden zu haben“. Grenzverletzungen, werden zumeist unabsichtlich ausgeübt. Beispiele hierfür sind: einem Kind über den Kopf streichen, ohne Ankündigung Mund oder Nase beim Kind putzen, im Beisein des Kindes abwertend über es sprechen oder dem Kind böse Blicke zuwerfen.

### 2.2. Übergriffe

Übergriffe unterscheiden sich zu Grenzverletzungen dadurch, dass sie absichtsvoll geschehen. Zudem sind Übergriffe massive und häufige Grenzverletzungen, die unter Missachtung der verbal und nonverbal gezeigten abwehrenden Reaktionen des Opfers stattfinden. Die übergriffige Person missachtet bewusst die Grenzen seines Gegenübers, sowie auch fachliche Standards und gesellschaftliche Normen und

Regeln. (Beispiele hierfür sind: Ständiges Vorführen von Fehlverhalten, ein Kind so lange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat oder ein Kind stets mit einem Befehlston ansprechen.)

### 2.3 Sexualisierte Gewalt/Missbrauch

Diese strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt beschreiben Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit des Kindes. Darunter fallen Delikte wie sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch, Vergewaltigung, Misshandlung oder Körperverletzung.

## **3. Risikoanalyse**

### 3.1. Räumliche Gefahrenzonen

Risikosituationen können in folgenden Räumen entstehen:

- Schlafräum (vor allem während der Schlafwache)
- Im Badezimmer (beim Wickeln oder anderen Hygienemaßnahmen)
- Kammer im Gruppenraum
- Schlecht einsehbare Stellen im Garten, z.B. Gartenhaus, Tipi
- Wäschekammer im Erdgeschoss
- Besucher- und Personaltoiletten auf beiden Stockwerken
- Küche im Erdgeschoss
- Teamzimmer oder Büro im Erdgeschoss
- Eltern Café im Erdgeschoss
- Kinderwagenaufbewahrungsraum im Erdgeschoss

Die Gruppenraumtüren sowie die Türen zu den Schlafräumen sind mit Sichtfenstern versehen, die niemals komplett abgeklebt sein dürfen. Die Zwischentüren vom Gruppenraum in den Schlafräum und ins Badezimmer bleiben immer geöffnet, wenn ein\*e Mitarbeiter\*in mit einem Kind dort allein ist. Zudem bleiben die Türen des Teamzimmers oder anderen Mehrzweckräumen stets geöffnet, wenn ein Kind mit einem/einer Mitarbeiter\*in dort allein ist. Es halten sich immer mehrere Kolleg\*innen im Garten auf, wobei stets jemand das Gartenhaus und Gartentor im Blick hat. Die Kinder haben weder allein noch mit Mitarbeiter\*innen Zugang zur Wäschekammer, dem Kinderwagenaufbewahrungsraum und der Kammer im Gruppenraum. Nimmt das Fachpersonal Kinder mit in den Personalraum, wird die Tür offengelassen.

### 3.2. Situationsbedingte Risikofaktoren

#### > Schlafenssituation

#### > Vertretungs- oder Besuchersituation

#### > Wickelsituation

#### > Mahlzeiten / Essenssituation

#### > Bring- und Abholsituation

> Wir achten darauf, dass Mitarbeiter\*innen nicht allein arbeiten. Sollte dies z. B. in der Schlafwache aufgrund von eventuellem Personalmangel oder beispielsweise Pausenzeiten nicht möglich sein, werden die Türen stets offengehalten. Die Kinder werden nicht unter der Decke gestreichelt. Einschlafhilfen, werden gerne geleistet, wenn es von den Kindern gewünscht wird.

> Bei Vertretungs- oder Besuchssituationen von Hospitanten ist immer sicherzustellen, dass Hospitanten oder Besucher\*innen niemals allein mit einem oder mehreren Kindern sind. Gleiches gilt ebenfalls für Kurzzeit-Praktikant\*innen, die sich niemals allein mit Kindern im Schlafraum aufhalten oder wickeln.

> Wickelsituationen sind eine Notwendigkeit und werden nicht unnötig in die Länge gezogen. Es wird nur mit Handschuhen gewickelt bzw. beim Toilettengang geholfen. Geht das Personal mit einem Kind auf die Toilette oder zum Wickeln, werden die Kollegen\*innen informiert. Des Weiteren werden alle Langzeitpraktikant\*innen (z. B. FSJ oder SPS) für die Wickelsituation sensibilisiert und fachlich angeleitet, ebenso müssen diese mit Vertragsabschluss unser verbindliches Kinderschutzkonzept akzeptieren und sich dazu verpflichten dieses umzusetzen.

> Die Kinder werden niemals zum Essen oder Trinken gezwungen. Das pädagogische Personal versucht die Kinder gemäß der Vorbildfunktion zum Probieren von Essen und Trinken zu animieren.

> Einrichtungsfremde Personen oder Praktikant\*innen halten sich nicht allein mit den Kindern im Schlafraum oder Badezimmer auf und wickeln nicht. Einrichtungsfremde Personen, wie Handwerker oder Hospitanten, halten sich nicht unbeaufsichtigt/allein in der Kinderkrippe auf. Die Tür zum Betreten der Einrichtung wird nur geöffnet, wenn sich die Personen beim Klingeln vor der Kamera zeigen und das Personal die Person kennt.

### 3.3 Nähe und Distanz

#### 3.3.1 Nähe und Distanz im Umgang zwischen Kindern und pädagogischem Fachpersonal

Im Kontakt mit dem Fachpersonal ist es von seitens der Kinder in Ordnung, sich emotionale oder körperliche Zuwendung zu holen, die für ihre psychische und physische Entwicklung unabdingbar sind. Dazu gehört das in den Arm nehmen, Anlehnen, auf den Schoß setzen und Trösten. Wichtig hierbei ist, dass der Kontakt stets vom Kind ausgeht und niemals von Erwachsenen gefordert wird. Das Fachpersonal spricht die Kinder mit ihrem Namen an, Kose- und Spitznamen sind unerwünscht. Kinder werden nicht geküsst und Küsse von Kindern abgelehnt („Das ist für Mama und Papa“). Ein „Nein“ der Kinder wird akzeptiert. Das Kind bestimmt die Bezugsperson, die es trösten oder wickeln soll. Unbekleidete Kinder werden nicht fotografiert. Kinder werden liebevoll und mit Respekt behandelt. Dazu zählt auch eine entsprechende, offene Körperhaltung, die nicht bedrohlich wirkt. Kinder werden vom Fachpersonal niemals für ein Verhalten, das sie nicht verschuldet haben, zur Rechenschaft gezogen (Beispiel: Kind hat zum wiederholten Male keine Matschhose dabei (Eltern sind verantwortlich)). Erwachsene bestrafen Kinder niemals mit Ignoranz.

#### 3.3.2 Nähe und Distanz im Umgang zwischen Kindern untereinander

Auch unter Kindern gilt es, dass „Nein“ wirklich „Nein“ bedeutet. Kinder müssen akzeptieren, wenn ein anderes Kind etwas nicht möchte, darunter zählen auch Umarmungen oder Streicheleinheiten. Die Kinder führen sich gegenseitig keine Gegenstände in Körperöffnungen ein und fassen nicht die Geschlechtsteile von anderen Kindern an. Doktorspiele sind ein altersgemäßer Entwicklungsschritt und werden in angemessenem Rahmen zugelassen. Die Selbststimulation ist ein Prozess in der Entwicklung eines Kindes, auch wenn es bei Kindern in diesem Alter niemals sexualisiert ist. Deshalb wird den Kindern bei Bedarf ein geschützter, einsehbarer Rahmen angeboten (zum Beispiel Schlafräum, Höhle...). Das Küssen unter Kindern wird, unter anderem auch zum Schutz vor Krankheiten, unterbunden. Stattdessen wird den Kindern angeboten, eine Puppe zum „Liebhaben“ zu nehmen. Ein Zusehen beim Wickeln von Kindern wird nur zugelassen, wenn das gewickelte Kind es möchte und sich nicht unwohl fühlt. Möchte ein Kind lieber allein auf die Toilette gehen, also ohne, dass andere Kinder nebenbei Hände waschen oder gewickelt werden, wird das akzeptiert. Es ist nicht die Aufgabe der älteren Kinder, die jüngeren Kinder zu

füttern oder ihnen Lätzchen anzuziehen, außer beide Kinder geben ihr Einverständnis. In der Kuschelecke halten sich die Kinder nicht allein, beziehungsweise nicht ohne Beobachtung auf, so dass keine Übergriffe unter den Kindern möglich sind.

### 3.3.3 Nähe und Distanz im Umgang zwischen Eltern und Kindern

Die Eltern wahren innerhalb der Einrichtung Distanz zu fremden Kindern, auch wenn sie privat außerhalb der Krippe einen guten Kontakt pflegen. Des Weiteren ist es Eltern nicht gestattet, fremde Kinder oder Aushänge zu fotografieren, die mehrere Kinder abbilden. Das Betreten des Kinderbades ist nur nach Absprache mit dem pädagogischen Personal erlaubt. Die Eltern klopfen erkennbar vor dem Betreten und vergewissern sich, dass sich kein Kind im Bad befindet. So sind Kinder, die allein im Badezimmer sind und Kinder, die gerade gewickelt werden, geschützt. Zudem warten Eltern beim Abholen vor dem Gruppenraum in der Garderobe, damit die Kinder im Alltag (z.B. beim Anziehen nach dem Schlafen) nicht gestört werden.

## 3.4 Umgang zwischen Erwachsenen zum Schutz des Kindes

### 3.4.1 Umgang zwischen Mitarbeiter\*innen

Alle Mitarbeiter\*innen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und achten auf einen angemessenen Umgang untereinander. Zudem hat jede\*r einen offenen Blick und alle kontrollieren sich gegenseitig. Wird ein unangemessenes Verhalten beobachtet, wird die betroffene Person direkt angesprochen. Besonders wichtig ist dabei die offene Kommunikation zwischen den Kolleg\*innen. Neue Mitarbeiter\*innen werden über den Verhaltenskodex und die Dienstanweisungen informiert und unterschreiben ihre Zustimmung. Sie werden fachgerecht eingearbeitet und auf die Regeln hingewiesen.

### 3.4.2 Umgang zwischen Mitarbeiter\*innen und Dritten

Die Mitarbeiter\*innen gehen professionell und respektvoll miteinander um. Eltern werden mit Nachnamen und „Sie“ angesprochen, genauso wie das Personal mit „Sie“ und Vornamen angesprochen wird. Der Datenschutz wird in der Kommunikation mit Eltern oder einrichtungsfremden Personen stets gewahrt. Es werden keine Namen weitergegeben.

## **4. Kinderrechte und Partizipation**

### 4.1 Kinderrechte

Unsere Verpflichtung, die Rechte von Kindern zu gewährleisten, leitet sich von folgenden konzeptionellen und gesetzlichen Grundlagen ab:

- UN Kinderrechtskonvention
- Gesetzliche Regelungen des Bundes und des Freistaats Bayern
- Grundsatzprogramm der AWO München Land
- Rahmenkonzeption der AWO München Land
- Schutzkonzept der AWO München Land

Die wichtigsten Punkte der UN-Kinderrechtskonvention sind:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
2. Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
3. Das Recht auf Gesundheit
4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung;
5. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
6. Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
7. Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
8. Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
9. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung

### 4.2 Partizipation

Als Partizipation bezeichnet man verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung. Sie ist eine ernstgemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Wichtig ist vor allem der wertschätzende Dialog, damit Kinder ihre Ideen, Wünsche, Bedürfnisse und Meinungen frei äußern können. Kinder werden als Gesprächspartner wahr- und ernstgenommen, ohne dabei die Grenzen von Kindern und Erwachsenen zu vermischen. Grundvoraussetzungen dafür sind eine positive Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte und der kollegiale Umgang im Team (Vorbildfunktion). Die



Kinder werden an Entscheidungen, die sie betreffen beteiligt, was jedoch immer unter der Berücksichtigung Schutz und Sicherheit zu gewährleisten, geschehen muss. Durch die offene Atmosphäre wird den Kindern ermöglicht sich selbst wahrzunehmen, spontan und voller Freude zu spielen, Angst auszusprechen und Fehler machen zu dürfen und vor allem selbstständig zu werden. Die Kinder werden außerdem dazu befähigt, die Meinungen und Grenzen von anderen zu respektieren, gemeinsam zu handeln und Konflikte zu lösen.

Partizipation setzen wir unter anderem durch folgende Punkte in unserem Haus um:

- Lieder-/Fingerspielwahl im Morgenkreis
- Angebotswahl (vor allem beim gruppenübergreifenden Angebot)
- Entscheidung des Kindes, welche pädagogische Mitarbeiter\*in die Hygienemaßnahmen durchführt (nach Möglichkeit)
- Wahl der Aktivitäten im Tagesablauf (Spielmaterial, Spielpartner, Raumwahl)
- Situationsorientiertes Arbeiten (Bedürfnisse und Ideen der Kinder aufgreifen)
- Mitgestaltung der Essensituation (Tisch decken, Tischspruch)
- Konfliktsituationen werden im offenen Dialog besprochen und Lösungswege werden aufgezeigt

## **5. Präventive Maßnahmen**

Prävention ist die Aufgabe aller, die mit der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern betraut sind und weist immer in eine positive Richtung. Alle pädagogischen Kräfte der Kinderkrippe sehen sich besonders in der Verantwortung, den gesetzlichen Schutzauftrag wahrzunehmen und umzusetzen.

Als Mittel der Reflexion dienen unter anderem regelmäßige Teamgespräche in Groß-, Klein- und Gruppenteams. Alle Mitarbeiter\*innen haben die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Beobachtungen einzubringen und auszuwerten. Dabei steht eine offene, ehrliche, professionelle und wertschätzende Kommunikation im Vordergrund. Bei Bedarf kann hierbei stets auf die Unterstützung der Fachbereichsleitung zurückgegriffen werden. Durch den Austausch können potenzielle Gefährdungslagen und Risikofaktoren richtig eingeschätzt werden.

Sollte Bedarf bestehen, hat das gesamte Team die Möglichkeit, auf Supervision oder Coaching zurückzugreifen. Des Weiteren können sich alle Kindertageseinrichtungen mit Beratungsstellen in Verbindung setzen und deren Hilfe in Anspruch nehmen.

Durch themenbezogene Fort- und Weiterbildungen hat das pädagogische Personal die Gelegenheit, das fachlich qualifizierte Wissen zu erweitern, sowie sich weiterführende Kompetenzen anzueignen. Schulungen zum Thema Kinderschutz behandeln unter anderem Themen wie sexualisierte Gewalt, Formen von Grenzverletzungen und kindliche Sexualität.

Die stete Weiterentwicklung und Evaluation der Konzeption und des Kinderschutzkonzeptes helfen uns dabei, aufmerksam zu bleiben.

Bei Neueinstellung werden alle Mitarbeiter\*innen auf bestehende Regelungen hingewiesen und unterschreiben ihre Zustimmung des Verhaltenskodexes. Alle Mitarbeiter\*innen und auch Praktikant\*innen sind verpflichtet, alle drei Jahre ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

## **6. Verhaltenskodex**

Alle pädagogischen Mitarbeiter\*innen der AWO Kreisverband München Land sind verpflichtet, nach einem auf die Kinderrechte zurückführenden Verhaltenskodex zu handeln und sich zum Schutz der Kinder in den Kindertageseinrichtungen an vorgegebene Regeln zu halten.

Dieser Verhaltenskodex ist vom Träger festgeschrieben und wird durch weitere Punkte in einem einrichtungsinternen Verhaltenskodex sowie durch Dienstanweisungen erweitert.

## **7. Beschwerdemanagement**

Eine vertrauensvolle und offene Beziehung ist aus unserer Sicht die wichtigste Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir freuen uns über jede Form der Beteiligung und Mitarbeit von Eltern. Für eine evaluierende, gute pädagogische Arbeit ist sowohl positive als auch negative Kritik wichtig.

Beschwerden von Eltern sind eine wichtige Informationsquelle, um eventuelle Schwachstellen sichtbar zu machen. Die Anliegen der Eltern werden von uns sehr ernst und als Anregung zur Überprüfung und Verbesserung der Einrichtungsqualität genommen.

Es gibt mehrere Möglichkeiten für Eltern, Kritik zu äußern:

- Bei Elterngesprächen

- Bei Tür- und Angelgesprächen (vor der Tür, in privatem Rahmen)
- Telefonisch und per E-Mail
- Durch den Elternbeirat („Feedback – Käfer“)
- Bei der Elternumfrage
- Durch das Beschwerdeformular

Bei dem ersten Elternabend im September werden die Eltern darüber informiert, welche Optionen sie haben, um Kritik zu äußern. Dabei gilt die Beschwerde-Hierarchie, die besagt, dass zuerst die betroffene Person angesprochen werden soll. Wenn keine Klärung erzielt werden kann, wird das Anliegen an die Einrichtungsleitung weitergegeben. Als letzte Instanz wird das Anliegen an die zuständige AWO Fachbereichsleitung herangetragen.

Auch den Kindern wird im Sinne der Partizipation Raum gegeben, ihre Meinung, Anliegen und Beschwerden zu äußern. Die Kinder werden dabei vom pädagogischen Personal unterstützt Konflikte untereinander zu lösen.

## 8. Netzwerkkarte

Institution	Name	Telefon	Erreichbarkeit	Email
Trägervertretung Fachbereichsleitung	Frau Schroeder  Herr Kroll	089/67208722  089/67208720	8:00 Uhr – 17:00 Uhr	
Erziehungs- /Beratungsstelle Ottobrunn	Frau Keesman	089/6019364	Mo, Mi, Do: 9.00- 16.00 Uhr, Di: 9.00 - 12.00 Uhr Fr: 9.00 - 15.00 Uhr	Eb.ottobrunn@kij uhi.awo-obb.de
Polizei Polizei Ottobrunn		110 089/629800	24 Stunden täglich	
Amyna		089/8905745100		info@amyna.de
Beratungsstelle der AWO Neubiberg		089/6019364		

## **9. Erstellung und Fortschreibung**

Die Schutzkonzeption der Kinderkrippe Abenteuerland wird regelmäßig, mindestens alle 2 Jahre, überprüft und bei Änderungen fortgeschrieben. Die Schutzkonzeption wurde erarbeitet vom pädagogischen Team der Kinderkrippe unter Federführung von Selina Fuhrmann (Krippenleitung).

Oktober 2022